

Annahmekriterien für Stahlschrottlieferungen

- Folgende Bedingungen gelten für Anlieferungen ab dem 01.10.2025 -

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsätzlich unterliegen Stahlschrottlieferungen an die DEUMU Deutsche Erz- und Metall-Union GmbH den:

- Allgemeinen Ein- und Verkaufsbedingungen der DEUMU GmbH
- Handelsüblichen Bedingungen für die Lieferung von unlegiertem Stahlschrott
- Handelsüblichen Bedingungen für die Lieferung von Gussbruch und Gießereistahlschrott
- Kriterien der aktuellsten Fassung der Europäischen Stahlschrottsortenliste
- festgelegten Bedingungen der jeweiligen Einkaufskontrakte

in ihren jeweils aktuellen Fassungen. Die Annahmekriterien für Stahlschrottlieferungen an die DEUMU GmbH sind eine Ergänzung für Bedingungen und Vorschriften, die in den o. g. Regelungen nicht definiert sind.

1.1. Adressen und Anlieferzeiten

Salzgitter Werksgelände SZFG, Tor 6, 38239 Salzgitter
per LKW: Montag bis Freitag 6:00 Uhr – 17:30 Uhr
per Waggon: Nur in vorheriger Absprache mit unserer Disposition
Kontakt/ Dispo: 05341 21 8291

Peine-Hafen Am Hafen, 31226 Peine
per LKW: Nur in vorheriger Absprache mit unserer Disposition
(Montag bis Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr)
Kontakt/ Dispo: 05171 91 9219

Peine-Werk Herner Platz - Tor 5
per LKW: Nach Vorgabe eines Zeitfensters durch unsere Disposition
Kontakt/ Dispo: 05171 91 9219
per Waggon: Nur in vorheriger Absprache mit unserer Disposition
Kontakt/ Dispo: 05171 91 9866

Magdeburg Saalestraße 20a, 39126 Magdeburg
per LKW: Montag 07:15 – 15:45 Uhr
Dienstag-Donnerstag 07:15 – 16:15 Uhr
Freitag 07:15 – 15:00 Uhr
Kassenzeiten: Montag 08:00 – 15:45 Uhr
Dienstag-Donnerstag 08:00 – 16:15 Uhr
Freitag 08:00 – 15:00 Uhr
per Waggon: nur in vorheriger Absprache mit unserer Disposition
Kontakt/ Dispo: 0391 2888 66 0

1.2. Stahlschrottlieferungen per Schiff

Löschtermine für Stahlschrottlieferungen per Schiff sind mit der DEUMU GmbH abzustimmen und einzuhalten. Werden Termine seitens des Lieferanten oder der Reederei nicht eingehalten, behalten wir uns vor, das Schiff zu einem späteren Zeitpunkt zu löschen. Liegegeldforderungen akzeptieren wir in diesen Fällen nicht. Löschtermine werden durch die DEUMU GmbH schriftlich bestätigt.

Die DEUMU GmbH behält sich vor, bei der Annahme von Stahlschrottlieferungen per Schiff grundsätzlich zwei Tage Löschezit zu veranschlagen.

Löschzeiten Peine: Mo. – Fr. 06:00 – 22:00 Uhr

Löschzeiten Salzgitter: Mo. – Fr. 06:00 – 20:00 Uhr

Es werden nur Schiffe zum Löschen akzeptiert, die über Stahlböden verfügen.

Die Stornofrist für vereinbarte und bestätigte Löschtermine beträgt 5 Werktage im Voraus, spätestens eingehend bis 16:00 Uhr.

Bei Nichteinhaltung der Stornofrist werden anfallende Kosten entsprechend weiterbelastet.

1.3. Sicherheitsvorschriften

Grundsätzlich gelten die Sicherheitsbestimmungen der Salzgitter Flachstahl GmbH und der Peiner Träger GmbH.

Nachfolgend genannte Punkte gelten für alle in 1.1. aufgeführten Betriebsstätten:

- Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Auf den Geländen der DEUMU GmbH herrscht Schrittgeschwindigkeit.
- Kennzeichnungen/ Beschilderungen sowie Ge-/Verbotstafeln sind zu beachten.
- Den Anweisungen von DEUMU-Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
- Auf dem Gelände ist persönliche Schutzausrüstung zu tragen (Helm, geschlossene Sicherheitsschuhe und Warnweste).
- Jegliche Arbeiten auf dem Fahrzeug sind nur unter Verwendung der dafür vorgesehenen Absturzsicherung erlaubt.
- Während des Be- und Entladevorgangs ist der Aufenthalt im Gefahrenbereich (z.B. schwebende Lasten, hinter geöffneten Transportbehältnissen) nicht gestattet.
- Während der Warte- und Beladezeit ist der Motor abzustellen.
- Minderjährige Beifahrer und Haustiere sind auf dem Gelände bzw. in der jeweiligen Betriebsstätte nicht erlaubt.
- Jeder Unfall im Zuge eines Transportauftrages ist dem Platzmeister unverzüglich zu melden.
- Auf dem Gelände sind Reparaturen an den Fahrzeugen nur nach Absprache zulässig.
- Steigen Sie langsam aus Ihrem Fahrzeug aus und verwenden Sie die Haltegriffe.
- Gehen Sie langsam über die Stiege und benutzen Sie grundsätzlich Handläufe.
- Der Aufenthalt bzw. das Abstellen von Fahrzeugen im Schwenkbereich der Bagger ist verboten.
- Achten Sie besonders auf Schienenverkehre, halten sie dringend das Lichtraumprofil der Gleisanlagen frei.

- Achten Sie beim Öffnen der Transportbehältnisse besonders auf Gefahren (verklemmte Türen, herabfallende Schrottstücke – kein Betreten des Gefahrenbereichs!).

2. Schrott-Klassifizierung

2.1. Vormaterial

2.1.1. Shreddervormaterial

Misch- und Sammelschrotte

Stahlschrott mit maximal 15 % nichtmetallischen Anhaftungen, die mit dem Material verbunden sein müssen. Materialstärke ≤ 4 mm.

Karossen

Karossen werden nur angenommen, wenn sie entsprechend der Altfahrzeug-Verordnung in einem zertifizierten Demontagebetrieb behandelt wurden. Zertifikate darüber müssen uns vorliegen. Dabei wird mit Hinblick auf die AltfahrzeugV auf Folgendes auszugsweise hingewiesen:

- Karossen müssen frei von sämtlichen Betriebsflüssigkeiten wie Kraftstoffe (Benzin, Diesel, Flüssiggas), Motoren- und Getriebeöl, Brems-, Kühl- und Hydraulikflüssigkeiten und Kältemittel aus Klimaanlage sein.
- Der Benzin- bzw. Dieseltank muss mit drei Löchern versehen sein.
- Der Flüssiggastank muss entfernt sein.
- Batterien/ Akkus jeglicher Art müssen entfernt sein.
- Alle pyrotechnischen Bauteile müssen entfernt bzw. nachweislich unschädlich gemacht worden sein.
- Die Karosse muss frei von Reifen, Schmutz/ Schutt und anderen Fremdmaterialien sowie Schwerteilen sein.
- Karossen müssen im Innenraum kontrollierbar sein.
- Gefaltete und geschnittene Karossen werden erst nach vereinbarter Probelieferung und Freigabe übernommen.
- Es dürfen keine asbesthaltigen Bauteile und kohlefaserverstärkte Kunststoffe (CFK) enthalten sein.
- Ölfilter sind zu entleeren.

Metallfraktionen aus Aufbereitungsanlagen (DSD, MBA)

Bei der erstmaligen Anlieferung dieser Metallfraktionen, lose oder in Ballen, erfolgt eine Beprobung auf Fremd- bzw. Störstoffanteile. Weitere Beprobungen der Inhalte erfolgt nach unserem Ermessen sowie grundsätzlich unangekündigt.

Behälter / Gebinde

Behälter bzw. Gebinde, wie z. B. Fässer und Farbeimer, müssen kontrollierbar und grundsätzlich restentleert, d. h. tropffrei, rieselfrei und spachtelrein sein. Gebinde, die ätzende, giftige, brennbare oder umweltgefährdende Stoffe enthalten haben, werden

nicht angenommen, außer die Spülbescheinigung einer autorisierten Entsorgungsfirma wird vorgelegt.

Elektro- und Elektronikschrott

Elektro- und Elektronikgeräteschrott wird nur angenommen, wenn er entsprechend des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes durch einen zertifizierten Erstbehandler von Schadstoffen entfrachtet wurde. Zertifikate müssen uns vorliegen. Dabei wird auf Folgendes hingewiesen: Elektro- und Elektronikgeräteschrott muss frei von Bestandteilen wie Quecksilber, Batterien, Leiterplatten >10 cm², Asbest, kohlefaserverstärkte Kunststoffe (CFK), FCKW, externe elektrische Leitungen, Keramikfasern, Kondensatoren (PCB), etc. sein. Kühlschränke werden nicht angenommen.

2.1.2. Scherenvormaterial und Scherenschrott

Leichter Mischschrott

Stahlschrott ohne Anhaftungen mit einer Materialstärke von 3 bis 6 mm und in seinem größten Ausmaß nicht länger als 6 m.

Schwerer Mischschrott

Stahlschrott ohne Anhaftungen mit einer Materialstärke von ≥ 6 mm und in seinem größten Ausmaß nicht länger als 6 m.

Sorte 13

Stahlschrott bestehend aus Scherenschrott mit einer Materialstärke >3 mm und in den Abmessungen nicht größer als 1,0 x 0,5 x 0,5 m.

2.1.3. Brennschrott

Schwer aufzubereitender Stahlschrott, der aufgrund seiner Materialstärke und/oder Abmessungen sowie seiner Beschaffenheit für die Aufbereitung in einer hydraulischen Schere nicht geeignet ist.

2.2. Sortenschrott

Sortenschrotteinkäufe erfolgen grundsätzlich auf Basis der **europäischen Schrottsortenliste**.

Das maximale Stückgewicht bei Sortenschrottlieferungen beträgt für alle Standorte 500 kg.

Im Folgenden wird auszugsweise auf die einzuhaltenden Materialstärken und Abmaße hingewiesen.

Sorte 1

Stahlschrott ohne Anhaftungen mit einer Materialstärke von <6 mm und in den Abmessungen nicht größer als 1,5 x 0,5 x 0,5 m.

Sorte 2

Stahlneuschrott ohne Anhaftungen mit einer Materialstärke von ≥ 3 mm und in den Abmessungen nicht größer als 1,5 x 0,5 x 0,5 m.

Sorte 3

Stahlschrott ohne Anhaftungen mit einer Materialstärke von ≥ 6 mm und in den Abmessungen nicht größer als 1,5 x 0,5 x 0,5 m.

Sorte 4

Shredderstahlschrott, in Stücke zerkleinert, ohne Anhaftungen in den Abmessungen nicht größer als 200 mm.

Sorte 5

Stahlspäne ohne Anhaftungen sowie frei von Flüssigkeiten und Fremdstoffen gleich welcher Art. Die Späne müssen frei sein von Kleinschrott sowie Schrott anderer Sorten.

Sorte 6

Pakete, bestehend aus gepresstem Stahlschrott der Sorte 8 in den Abmessungen nicht größer als 0,5 x 0,5 x 0,5 m.

Sorte 8

Stahlneuschrott ohne Anhaftungen mit einer Materialstärke von < 3 mm und in den Abmessungen nicht größer als 1,5 x 0,5 x 0,5 m.

3. Weigerungen

Stahlschrottlieferungen, die nicht unseren Liefervorschriften und Annahmekriterien entsprechen, werden wie nachfolgend beschrieben geweigert.

3.1. „Annahme ausgeschlossen“ Weigerung alle Standorte betreffend

Von der Annahme generell ausgeschlossen sind:

- Hohl- und Sprengkörper
- Munitionsschrott
- Batterien/Akkus deren Übernahme nicht vorab entsprechend vereinbart wurde

Sollten die folgenden Materialien:

- Stahlausläufer, Bären
- Kupfer, Blei oder Zinn
- lose Bänder
- Späne und Spänepresslinge
- Bitumenbehaftete Schrotte
- Schrotte mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen
- Stoßdämpfer

in Form von Beimischungen in eingehenden Lieferungen enthalten sein, können die entsprechenden Lieferungen einer Annahme ausgeschlossen oder durch eine Entgeltminderung gewweigert werden.

Es wird auf folgende Sonderfälle hingewiesen:

- Stahldraht, Spannstahl aus dem Betonabbruch und aus den Tragseilen von Brückenabbrüchen nehmen wir nur in chargierfähigen Längen bzw. in hinreichend fest gerödelten Ringen und nach Voranmeldung an.
- Rohrschrott muss grundsätzlich zu beiden Seiten offen und kontrollierbar sein.
- Wir behalten uns vor, bei winterlichen und regnerischen Wetterverhältnissen einen entsprechenden Mengenabzug für Schnee bzw. Wasser vorzunehmen.

3.2. Radiologische Inhaltsstoffe

Alle Materiallieferungen werden mittels einer stationären Kontaminationsmessanlage auf radiologische Auffälligkeiten geprüft. Sollte sich der Alarm durch ein erneutes Durchfahren der Anlage bestätigen, darf das Material nicht weiter transportiert bzw. verwendet werden, bevor eine Separation des radiologisch auffälligen Materials mit anschließender Nuklidbestimmung durchgeführt worden ist. Eine Meldung an das zuständige GAA Braunschweig ist dabei vorgeschrieben.

Die entstehenden Kosten für Separation, Nuklidbestimmung, Transport und anschließende Entsorgung des Fundstückes werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

4. Weigerungen von Sortenschrottlieferungen an das Werk der PTG in Peine, sowie an das Hafenzentrum Peine

Sortenweigerungen werden vorgenommen, wenn sich anteilig nicht sortenreines Material in der angegebenen Sorte befindet.

Es erfolgt eine Entgeltminderung.

4.1. Entgeltminderung bei Qualitätsweigerungen per Waggon/LKW-Lieferung

E-Motor	mind. 2,50 €/t pro Stück (je nach Größe)
Überlänge / Übergröße	mind. 2,50 €/t pro Stück (je nach Größe)
Stückgewicht > 500 kg	mind. 2,50 €/t pro Stück (je nach Größe)
Felge mit Anhaftung	mind. 2,50 €/t pro Stück
Hohlkörper/Feuerlöscher	mind. 10,- €/t pro Stück (je nach Größe)
Batterie	mind. 10,- €/t pro Stück (je nach Größe)
Nicht magnetisches Teil	mind. 2,50 €/t pro Stück (je nach Größe) + Schuttabzug
Moniereisen in Sorte 13 > 10 %	2,50 €/t Qualitätsabschlag pro 5 % Überschreitung

Moniereisen andere Sorten 2,50 €/t Qualitätsabschlag pro 5 % Überschreitung

Schwer verladbares Material	100,- € pauschal
Nicht vorhandene oder fehlerhafte Versandpapiere	100,- € pauschal
Bearbeitungsgebühren pro Weigerung	50,- € pauschal

4.1.1. Waggonanlieferung – Zusatz:

- **Fremdstoffe – Genereller Abzug**

Sorte 3:	mind. 500 kg pro Waggon
Sorte 4:	mind. 400 kg pro Waggon
Sorte 13:	mind. 1.000 kg pro Waggon

Zuzüglich Minderung wegen Schutt: 150,00€/t

Abzüge über den **Mindestabzug** hinaus werden allein vom Schrottabnehmer vor Ort geschätzt, per Foto dokumentiert und bei der Ermittlung des endgültigen Abrechnungsgewicht berücksichtigt.

- **„Annahme ausgeschlossen“ Weigerung**

Sollten Anlieferungen an das Werk der PTG in Peine per Waggon mit „Annahme ausgeschlossen“ geweigert werden, so treten folgende Kosten für den Lieferanten auf:

Logistikkosten:	350,-€ pauschal
Standgeldkosten:	Es gelten die aktuellen Konditionen der Deutschen Bahn – pro Waggon und Tag (mind. 2 Tage) des geltenden Standgeldsatzes
Kosten Rücktransport:	Der Rücktransport des geweigerten Wagens wird vom Lieferanten organisiert. Dabei übernimmt dieser alle anfallenden Kosten (z.B. DB-Fracht)

- **Nichteinhaltung der Liefertermine**

anfallende Standgeldkosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt

4.1.2. LKW-Anlieferung – Zusatz:

Fremdstoffe

ab 1.000 kg	Mengenabzug + 100,00 € pauschal
ab 1.200 kg	Mengenabzug + 130,00 € pauschal
ab 1.500 kg	Mengenabzug + 150,00 € pauschal
ab 1.750 kg	Mengenabzug + 300,00 € pauschal
ab 2.000 kg	Mengenabzug + mind. 500 € pauschal

Zuzüglich Minderung wegen Schutt: 150,00€/t



Shreddervormaterial

ab 300 kg	2,50 €/t Qualitätsabschlag
ab 500 kg	5,00 €/t Qualitätsabschlag
ab 1.000 kg	10,00 €/t Qualitätsabschlag
ab 1.500 kg	mind. 15,00 €/t Qualitätsabschlag

Das Werk bzw. die jeweilige Betriebsstätte behält sich vor, je nach Schwere des Befundes, höhere Abzüge durchzuführen bzw. die Annahme zu verweigern.

4.2. Schiffslieferungen

Die Befundung bzw. Abnahme von Schiffslieferungen erfolgt im Hafen Peine durch Vertreter der PTG sowie der DEUMU.

5. Weigerungen Betriebsstätten Salzgitter und Magdeburg

Entgeltminderung bei Qualitätsweigerungen

- Fremdstoffe 150,00 €/t Entsorgungskosten, zzgl. Mengenabzug
- Geschlossener Hohlkörper* 100,00 €/Stück
- Geschlossene Gasflasche 500,00 €/Stück
- PKW- Reifen 10,00 €/Stück
- LKW- Reifen 30,00 €/Stück
- Gas- Tank 500,00 €/Stück
- Batterien/Akkus
Wir behalten uns vor, bei Fund von Batterien/Akkus entsprechend Entsorgungs- sowie Sortierkosten zu erheben bzw. die Lieferung abzuweisen.
- Dämmstoffe (Polystyrol, Styropor, Mineralwolle etc.) max. 2 Volumenprozent der jeweiligen Lieferung
Wir behalten uns vor, bei größeren Beiladungen von Dämmstoffen die Annahme der Lieferung zu verweigern.

Die jeweilige Betriebsstätte behält sich zudem grundsätzlich vor, je nach Schwere des Befundes, höhere Abzüge durchzuführen sowie Sortierkosten zu berechnen bzw. die Annahme zu verweigern. *Bsp. für geschlossene Hohlkörper: Hydraulikzylinder, Behälter für brennbare Flüssigkeiten, Kanister, Behälter für verflüssigte und verdichtete Gase u.ä. die keinen Öffnungsquerschnitt aufweisen, der einen schädlichen Druckanstieg verhindert.